

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Neunkirchen am Montag, dem 14.05.2013 um 19:30 Uhr im Bürgerhaus in Neunkirchen

=====

Gemäß § 34 GemO hatte Ortsbürgermeister Pestemer als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu der Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde gem. § 34 Abs.7 Nr.2 GemO beschlossen den TOP „Mitteilung der Forstrevierleitung“ wegen Abwesenheit der Forstrevierleiterin Anne Koch von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Sodann wurde folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung

Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Sachstandsbericht Kommunalreform
3. Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018; Benennung einer geeigneten Person für die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Neunkirchen
4. Unterzeichnung Kooperationsvertrag zur Bildung eines „gemeinsamen Windparks Lückenburg – Neunkirchen - Talling“
5. Mitteilung der Jugendvertretung
6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
7. Sonstiges

Öffentlich

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Geschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 2: Sachstandsbericht Kommunalreform

Ortsbürgermeister Pestemer verlas zu Beginn den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 08.05.2013 zu den Ausgliederungsanträgen der Ortsgemeinden Heidenburg, Malborn und Neunkirchen.

Er erläuterte dazu, dass er in einem Gespräch mit Herrn Stubenrauch vom Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz in Erfahrung gebracht habe, dass die Bedingungen d) und e) des Beschlusses nicht umsetzbar seien, da die Verbandsgemeinde einen Aufschub bis 2019 erhalten habe.

Zudem kündigte er an in nächster Zeit nach Mainz zu fahren um dort in einem persönlichen Gespräch zu erfragen welche der gestellten Bedingungen überhaupt umsetzbar seien. Die Ortsgemeinde wolle sich auch nicht drängen lassen, sondern erst die Bedingungen des Beschlusses prüfen.

Auch Bürgermeister Hüllenkremer bestätigte, dass der Beschluss des Verbandsgemeinderates von der Verwaltung noch geprüft werde.

Zu TOP 3: Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018; Benennung einer geeigneten Person für die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Neunkirchen

Ortsbürgermeister Pestemer erläuterte zunächst das Wahlverfahren und die Voraussetzungen zur Ausübung des Schöffenamtes. Da mehrere Wahlvorschläge bei ihm eingegangen seien, beantragte er die Wahl auf die nächste Sitzung zu vertagen, um vorher Rücksprache mit den Bewerbern halten zu können.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP4: Unterzeichnung Kooperationsvertrag zur Bildung eines „gemeinsamen Windparks Lückenburg – Neunkirchen - Talling“

Ortsbürgermeister Pestemer verlas zunächst eine E-Mail von Frau Rösen, der Projektleiterin bei der Firma ABO Wind. Diese teilte mit, dass geplant sei im September 2013 einen BlmschG-Antrag bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich einzureichen. Bis dahin sollte geklärt sein, wo der Rotmilan genau vorkomme, so dass ABO Wind die Windenergieanla-

gen, so platzieren könne, dass noch mindestens 5 Windenergieanlagen erhalten blieben. Zudem habe sie durch Rücksprache mit Herrn Keuper von der Verwaltung in Erfahrung gebracht, dass sich die Flächenausweisung im Flächennutzungsplan-Entwurf für den Windpark Lückenburg nicht wesentlich verändert habe und dieser alle geplanten 6 WEA-Standorte enthalte.

Nach kurzer Diskussion wurde die Unterzeichnung des Kooperationsvertrags in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5: Mitteilung der Jugendvertretung

Der Jugendvertreter Philip Auler teilte mit, dass in nächster Zeit eine Infoveranstaltung zum Thema Drogen und Sucht in Neunkirchen geplant sei.

Ortsbürgermeister Pestemer lobte, dass die Jugendlichen trotz einiger Differenzen in der Vergangenheit nun wieder gut zusammen arbeiten würden.

Zu TOP 6: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

a) Sanierung der Erbeskopf-Realschule-Plus

Ortsbürgermeister Pestemer informierte darüber, dass die ADD gegen den im Kreishaushalt veranschlagten freiwilligen Zuschuss an die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für die laufenden Betriebskosten der Erbeskopf-Realschule-Plus Bedenken erhoben hat, so dass die Haushaltsmittel zunächst nicht ausgezahlt werden dürfen.

Hierzu führte er aus, dass die Verbandsgemeinde durch die dadurch entstehenden Kosten weiter belastet werde, was er auch als Problem im Hinblick auf die Kommunalreform sehe. Allerdings könne die Kommunalreform ebenso als Chance für den Erhalt der Schule gesehen werden, wenn möglichst viele Ortsgemeinden in den Kreis Trier-Saarburg wechseln würden und dieser dann die Trägerschaft der Schule übernehmen würde.

Ortsbürgermeister Pestemer versicherte zudem weitere Gespräche zu führen und auch Bürgermeister Hüllenkremer betonte die Wichtigkeit des Schulstandortes und versprach alles für den Erhalt der Schule zu tun.

b) Wirkung eines Bürgerentscheides

Hierzu verlas Ortsbürgermeister Pestemer eine E-Mail von Herrn Stubenrauch vom Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz. Darin teilte dieser mit, dass ein Bürgerentscheid nach Ablauf von drei Jahren für den Gemeinderat keine Bindungswirkung mehr entfalte, was jedoch nicht bedeute, dass dieser keinerlei Rechtswirkung mehr hätte. Da ein Bürgerentscheid einem Ratsbeschluss gleichstehe, wirke er als Ratsbeschluss auch über drei Jahre hinweg weiter, könne jedoch jederzeit vom Gemeinderat aufgehoben oder modifiziert werden. Auch könne der Rat beschließen, dass es weiterhin beim Abstimmungsergebnis bleibe.

c) Urteil des BVerwG zur Kreisumlage

Der Vorsitzende verwies hier auf das Urteil des BVerwG vom 31.01.2013, worin entschieden wurde, dass eine Kreisumlage, die der Landkreis von seinen kreisangehörigen Gemeinden erhebe, nicht dazu führen darf, dass den Gemeinden keine finanzielle Mindestausstattung zur Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben sowie von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben mehr bleibe.

Durch dieses Urteil fühlt sich die Ortsgemeinde in ihrem Standpunkt bestätigt und sieht zudem eine Rechtfertigung für die geführten Diskussionen und finanziellen Ausgaben gegeben.

Zu TOP 7: Sonstiges

Es war nichts zu protokollieren.